

W1 Wahlordnung W1

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 28.04.2022
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

- 2 1. Diese Wahlordnung regelt die Wahlen bei der Kreismitgliederversammlung am
3 Donnerstag, den 5. Mai 2022. Um das Wahlverfahren zu beschleunigen, werden
4 Wahlen digital durchgeführt. Zum Abschluss der Kreismitgliederversammlung
5 erfolgt eine analoge Schlussabstimmung, in der die Ergebnisse verifiziert
6 werden.
- 7 2. Diese Wahlordnung gilt für folgende Wahl:
 - 8 • LDV-Delegierte
 - 9 • BDK-Delegierte
 - 10 • Abstimmungen über Anträge
 - 11 • Abstimmungen über Satzungsänderungsanträge

12 §2 Durchführung

- 13 1. Die Versammlungsleitung schlägt der Versammlung für die Wahl ein Verfahren
14 vor, das zumindest die Zahl der zu wählenden Personen und die Redezeiten
15 festlegt und – wenn notwendig – das Wahlverfahren, soweit es sich nicht
16 aus der Satzung ergibt.
- 17 2. Für die digitalen Abstimmungen wird das Tool AbstimmungsGRÜN verwendet.
- 18 3. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der GRÜNEN Mainz.
- 19 4. Sollte die digitale Abstimmung im Einzelfall nicht möglich sein, ist eine
20 analoge Teilnahme an den Wahlen möglich. Um das Wahlgeheimnis zu wahren,
21 stimmt der Vorstand in einem solchen Fall ebenfalls analog ab.

22 § 3 Bewerbung und Abstimmung

- 23 1. Die Versammlungsleitung verkündet den Bewerbungsschluss für den jeweiligen
24 Wahlgang. Schriftliche Bewerbungen können eingereicht werden unter
25 <https://mz-kmv0505.antragsgruen.de/>. Nach Bekanntgabe des

- 26 Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch die Versammlungsleitung, ist
27 eine Kandidatur für die entsprechenden Ämter nicht mehr möglich.
- 28 2. In der Satzung oder den Statuten vorgesehene Vorschlagsrechte sind
29 einzuhalten und zu beachten.
- 30 3. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt pro Wahlgang in alphabetischer
31 Reihenfolge des Nachnamens. Jede*r Kandidat*in kann sich pro Amt oder
32 Delegation nur einmal vorstellen.
- 33 4. Die Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels verdeckter, elektronischer
34 Abstimmung über das AbstimmungsGRÜN durchgeführt

35 § 4 Schlussabstimmung

- 36 1. In der Schlussabstimmung per analoger Wahl wird über die Kandidat*innen
37 abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gewählt wurden.
- 38 2. Die Auszählung erfolgt durch die Auszählkommission.
- 39 3. Gewählt sind die Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der abgegebenen
40 Stimmen erreicht haben.

Begründung

Wahlordnung.